



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204



D170808

Lfd. Nr.01/2017

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

am 16.03.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 08.03.2017
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Vzbgm. Elisabeth Reiter | 2. GFGR Dr. Manuel Gmeiner |
| 3. GFGR Andreas Kreiner | 4. GFGR Josef Jatschka |
| 5. GFGR Ing. Richard Lampl | 6. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 7. GR Leopold Fuhrmann | 8. GR Ferdinand Hackl sen. |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Melanie Freundorfer |
| 11. | 12. GR Christine Kubitza |
| 13. GR Helga Berzsenyi | 14. GR Michael Mader |
| 15. GR Ing. Florian Weber | 16. GR Matthias Fuhrmann |
| 17. GR Sabine Lenz | 18. GR Felix Ivan (um 20:35 Uhr gekommen) |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. Amtsleiterin Gerda Hirschhofer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|----|
| 1. GR Renate Wegenstein | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

01. Angelobung eines Gemeinderates
02. Nachbesetzung der Gemeinderatsausschüsse
03. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 10.11.2016 und 15.12.2016
04. Bericht Bürgermeister
05. Bericht aus den Ausschüssen
06. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
07. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016 und Abweichungen zu den Ansätzen zum Voranschlag 2016 sowie Schweizer Franken Kredite
08. Beschlussfassung – Überarbeitung DKM (Digitale Katastermappe)
09. Beschlussfassung – Neue Telefonanlage
10. Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise Betreutes Wohnen
11. Beschlussfassung – Ernennung Sicherheitsgemeinderat der Gemeinde Stetten im Zusammenhang mit Projekt „Gemeinsam Sicher in NÖ“
12. Beschlussfassung – Weitere Energieberatung
13. Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/II Grobplanung nÖGIG – Erstellung Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes
14. Beschlussfassungen – Löschung Wiederkaufsrecht Gemeinde Stetten –
Frau Romana Urban, EZ 1291
- Löschung Wiederkaufsrecht Gemeinde Stetten –
Herrn und Frau Friedreich, EZ 1325
15. Beschlussfassung – Übernahmevertrag zwischen NÖ Straßenverwaltung und Gemeinde Stetten – Gehsteig Seebarnner Straße
16. Beschlussfassung – Kläranlage
Austausch Verschleißteile und Messgeräte
17. Beschlussfassung – Wasserabgabenordnung
18. Beschlussfassung – FeriapraktikantIn Kindergarten
19. Beschlussfassung – Auszeichnung „Natur im Garten Gemeinde“
20. Beschlussfassung – Fremdvergabe Grabarbeiten Friedhof
21. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

22. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 10.11.2016 und 15.12.2016
23. Bericht Bürgermeister
24. Beschlussfassung – Weitere Vorgangsweise Kevin Pahr
25. Beschlussfassung – Grundstücksverkauf Hödl
26. Bericht Personalangelegenheiten
27. Allfälliges

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatmandates von Herrn Josef Kreiner hat der Bürgermeister das auf der Parteiliste der SPÖ-Fraktion nächstgereichte Ersatzmitglied Frau Melanie Freundorfer als Gemeinderätin einberufen.

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat ersucht Herr Hackl als Fraktionssprecher der SPÖ Stetten um folgende Umbesetzung:

Melanie Freundorfer

Die Protokolle sind ordnungsgemäß zugestellt worden.

Die Abteilung Bauabteilung 1 hat zugesagt einen Entwurf bis Mai 2017 beiden Gemeinden zu präsentieren.

- **Weitergabe Generalschlüssel**
Weiters berichtet Herr Bürgermeister, dass der Generalschlüssel aus Haftungsgründen nie weitergegeben werden darf. Das bedeutet sollte jemand die Räumlichkeiten des Gemeindeamtes benützen wollen bzw. müssen und keinen Schlüssel haben, so bitte einen Schlüssel beim Gemeindeamt abholen.

- **Kellergasse – Aufhebung Gewichtsbeschränkung**
Die von der BH Korneuburg angesetzte Verkehrsverhandlung betreffend Kellergasse- Gewichtsbeschränkung fand am 23.1.2016 statt.

Die Beschränkung wurde bis auf den Gemeindekeller aufgehoben. Infrastrukturobmann Ing. Lampl soll die weiteren Maßnahmen in der nächsten Sitzung besprechen.

- **Erweiterung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, Neubergstraße und Schlossgasse – Verlängerung der Bauvollendungsfrist.**
Da die Gemeinde Stetten eine Frist zur Bauvollendung bis 31.12.2016 hatte, wurde der Antrag auf Verlängerung der Bauvollendungsfrist gestellt.
Die BH Korneuburg hat am 21. 1. 2017 mittels Bescheid die Verlängerung bis 30. Juni 2019 bewilligt.
GR Fuhrmann regt an um das Geld lieber die Kläranlage zu erweitern, da er eine grobe Kosten-Nutzenrechnung gemacht hat. Herr Bürgermeister erklärt, dass dies eine bescheidmäßige Vorgabe der BH Korneuburg ist und deshalb umgesetzt werden muss.

- **Sanierung bzw. Rekultivierung Feuchtbiotop Stetten**
Die Gemeinde Stetten hat beim Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Land- und Forstwirtschaft ein Förderansuchen betreffend Sanierung bzw. Rekultivierung Feuchtbiotop Stetten gestellt. Seitens der NÖ Landesregierung ist nun die Förderzusage im Gemeindeamt eingetroffen und als zuständiger Bearbeiter wurde Herr DI Grimm genannt. Die Erstberatung ist kostenlos – die Gemeinde Stetten hat sich auch zu nichts verpflichtet – sollte das Vorhaben zu teuer kommen und dieses im Gemeinderat abgelehnt wird

- **Auszahlung Förderung**
In der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2011 wurde der Kaufvertrag an Frau Mag. Schörg und deren Vater Herrn Schörg beschlossen. Gegenstand des Kaufvertrages war das Grundstück In Kirschnern – da nun die Fertigstellungsanzeige eingetroffen ist – wurde die Fördersumme in Höhe von € 20.000,- zur Auszahlung gebracht.

- **Bibelweg Stetten – Harmannsdorf**
Herr Neustifter als Vertreter des Pfarrgemeinderates hat am Gemeindeamt Stetten vorgesprochen und das Projekt „Bibelweg Stetten – Harmannsdorf“ vorgestellt. Die Eröffnung im Beisein von Weihbischof Turnovsky soll am Samstag den 12.8.2017 stattfinden. Herr Bürgermeister bittet den Gemeinderat daran teilzunehmen.

- **Test – Umbau Straßenbeleuchtung auf Ledstraßenlaternen**
Die Gemeinde Stetten hat Herr Neumayer / Elektrikerfirma der Gemeinde Stetten ersucht zwei Standorte der öffentlichen Beleuchtung auf LEDlaternen umzubauen. Dieser Test ist für die Gemeinde Stetten kostenlos.

- **Baumkontrolle**
Da bei akuten Baumkontrollen die Firma Staniek bisher immer aus Tulln anreisen muss – hat Herr Bürgermeister Seifert versucht eine Firma in der unmittelbaren Umgebung zu finden, welche auch Baumkontrollen durchführen kann bzw. darf. Die Firma Garten Gruber – DI Marie-Therese Gruber aus Leobendorf darf auch Baumkontrollen durchführen. Herr Bürgermeister berichtet, dass er gerne hätte, dass diese Firma 5 Bäume auf deren Sicherheit überprüft. Es ist mittlerweile das Angebot von Frau Gruber am Gemeindeamt eingelangt, die Überprüfung kostet € 230,40.
- **Verlängerung Führung Kindergarten Schönkreuzweg 3**
Da die Bewilligung zur Führung des Kindergartens (II), Schönkreuzweg 3 mit Kindergartenjahr Ende 2016/2017 abläuft wurde die Verlängerung bereits beim Land beantragt.
- **Straßenschäden**
Der Winter 2016/2017 war leider sehr intensiv – daher sind vermehrt Straßenschäden aufgetreten.
- **DEV – Antrag auf Verlängerung**
Die Gemeinde Stetten wurde darüber informiert, dass erst im März mit einer Entscheidung zu rechnen ist.
- **Anfrage betreffend Liegenschaft Hauptstraße 73**
Die Baugenossenschaft Neunkirchen hat am Gemeindeamt Stetten vorgesprochen und mitgeteilt, dass sie am Erwerb der Liegenschaft Hauptstraße 73 interessiert wären. Sie werden ein Kaufangebot der Gemeinde Stetten unterbreiten. Es liegt noch nichts auf.
- **Stellungnahme zu Ermittlungsverfahren Betriebspflichtenenthebung**
Seitens der NÖ Landesregierung wurde an die Gemeinde Stetten am 1. März 2017 ein Schreiben übermittelt, in welchem mitgeteilt wurde, dass ein Ermittlungsverfahren betreffend Ansuchen um Betriebspflichtenenthebung für dauernd und zur Gänze auf den gesamten von der Kraftfahrlinie Wien – Klement – Pyhra befahrenen Strecke eröffnet wurde.
Die bisherige Kraftfahrlinie wird ab 3.7.2017 durch eine Kraftfahrlinienkonzessin durch den Ausschreibungssieger ÖBB Postbus GmbH ersetzt werden.
Da die Gemeinden zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sind – hat Herr Bürgermeister Seifert gebeten, dass egal wer ab Juli 2017 die Buslinie betreiben wird – keine Schlechterstellungen für die Gemeinde Stetten sein dürfen.
- **Tourismusverband Kreuzenstein**
Herr Bürgermeister berichtet, dass er ab sofort im Vorstand die Funktion Schriftführer inne hat. In Stetten sind die Nächtigungszahlen um ca. 20 % gestiegen.
- **Leader Region Weinviertel**
Herr Bürgermeister berichtet, dass am 26. April 2017 ein Workshop betreffend E-Ladestationen abgehalten wird.
Weiters berichtet er, dass Leitsätze der Mobilitätsregion Weinviertel Donauraum eingetroffen sind.

- **Spielplatzüberprüfungen**

Im Dezember 2016 fanden wieder die Spielzeugüberprüfungen statt – sowohl der öffentlichen als auch der privaten Kinderspielplätze (Kindergarten und Pfarrhof). Herr Bürgermeister informiert weiter, dass er bereits 2 Zusagen hat, welche sich bereit erklärt haben – Spielgeräte zu sponsern.

Herr GR Hackl Ferdinand jun. bringt in Erinnerung, dass alle Einnahmen aus der Sonnenwendfeier wieder für die Anschaffung von Spielgeräten für öffentliche Spielplätze zu nehmen sind.

Top: 5: Bericht aus den Ausschüssen

GfGR Jatschka – Obmann des Friedhof- und Agrarausschusses berichtet, das betreffend Umwidmung Kellergasse nur die Vorkappen geregelt werden sollten. Hundsleiten soll ab Einmündung Seebarnersstraße weg umgewidmet werden. Weiters soll auch der Neubergweg umgewidmet werden. Betreffend Tagesordnungspunkt 20 sollte die Fremdvergabe der Grabungsarbeiten am Friedhof nicht erfolgen, dann muss eine Gebührenerhöhung von ca. 15 % in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

GfGR Dr. Gmeiner – Obmann des Finanzausschusses berichtet, dass am 9.3.2017 gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss der Rechnungsabschluss 2016 geprüft wurde und verweist auf den folgenden Tagesordnungspunkt.

Top: 6: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Leopold Fuhrmann berichtet, dass am 9.3.2017 gemeinsam mit dem Finanzausschuss eine Sitzung betreffend des Rechnungsabschlusses 2016 abgehalten wurde. Der Rechnungsabschluss wurde geprüft. Herr Bürgermeister Seifert hat zu den einzelnen Abweichungen Stellung abgegeben. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit erklärt werden. Der Rechnungsabschluss wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2016 zu beschließen.

Top: 7: Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2016 und Abweichungen zu den Ansätzen zum Voranschlag 2016 sowie Schweizer Franken Kredite

Sachverhalt:

Bürgermeister Thomas Seifert legt den Rechnungsabschluss 2016 vor. Er bringt dem Gemeinderat die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie den Schuldenstand zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss weist einen Ist-Bestand von € 247.448,28 (=schließlicher Kassenbestand) aus.

Ordentliche Einnahmen von € 3.137.399,12 stehen ordentlichen Ausgaben von € 3.104.563,09 gegenüber. Dies ergibt einen Soll-Überschuss von € 32.836,03. Die außerordentlichen Einnahmen betragen € 2.142.613,21 und die außerordentlichen Ausgaben € 1.932.036,89. Es ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 210.576,32

Der Schuldenstand per 31.12.2016 beträgt € 3.281.389,11. Wobei hier anzumerken ist, dass dies der Schuldenstand laut Darlehensnachweis ist, - dieser kann jedoch aufgrund der Kursentwicklung des Schweizer Franken nur eine Momentaufnahme sein, da dieser starken Schwankungen unterliegt.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 1. März bis 15. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde keine Erinnerungen eingebracht.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2016 Nach Prüfung des Prüfungs- und Finanzausschusses anzunehmen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 8: Beschlussfassung - Überarbeitung DKM (Digitale Katastermappe)

Die digitale Katastermappe (DKM) ist die Darstellung aller Grundstücke in digitaler Form. Die DKM dokumentiert indirekt in Verbindung mit dem Grundbuch Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und beinhaltet Grundstücksgrenzen, Grundstücksnummern, Nutzungsarten, Gebäude, Grenzpunkte sowie amtliche Vermessungspunkte. Sie dient auch als Grundlage für Navigationsgeräte.

Die Raumordnungsfirma Büro DI Siegl hat diesbezüglich ein Angebot gelegt.

35 Stunden à € 80,- ergibt € 2.800,-

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat das Büro DI Siegl mit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Digitale Katastermappe in ihrer derzeitig aktuell vorliegenden Form zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 9: Beschlussfassung – Beauftragung neue Telefonanlage

Die Telefonanlage Stetten wurde beim Komplettumbau im Jahr 2000 angeschafft. Mittlerweile ist diese nicht mehr richtig einsatzbar und muss ausgetauscht werden. Es wurden von der Firma Unicode, Firma ASNET GmbH sowie A1 Angebot eingeholt. Das Angebot der A1 beinhaltet neben der Telefonanlage im Haus – auch neue Handys für den Außendienst – gleichzeitig würde hier eine Optimierung der Handyverträge erfolgen. Die Kosten für die Telefonanlage neu mit Speziallösung für das Notruftelefon sind € 2.990,20 für die Montage wird ein Pauschalbetrag von € 865,- in Rechnung gestellt. Gleichzeitig hat A1 ein Angebot betreffend Internet gelegt. Der bestehende Vertrag wurde überarbeitet und die Geschwindigkeit angepasst – das monatliche Entgelt wurde je nach gewünschter Geschwindigkeit auf € 89,- bzw. € 109,- gesenkt von ursprünglich € 238,80.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat die Vergabe der neuen Telefonanlage an Die A1 zu vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 10: Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise „Betreutes Wohnen“

Am 24.1.2017 fand eine Besprechung mit Arthur Krupp – Herrn Dr. Glockner und Herrn Pettau (Arthur Krupp) sowie Herrn Bürgermeister Seifert und Frau Al. Hirschhofer statt.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, zwecks weiterer Verhandlungen vorab exklusiv mit Arthur Krupp zu verhandeln. Dies ist jedoch keine definitive Zusage, dass Arthur Krupp den Auftrag erhält.

Weiters stellt Herr Bürgermeister einen Antrag an den Gemeinderat – wie mit dem Grundstück selbst vorzugehen ist?
Baurechtsvergabe ja oder nein.

Nachdem Herr Bürgermeister beide Anträge verlesen hat – kommt es zu einer kurzen Diskussion.

Die SPÖ ersucht um 20:25 Uhr um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Um 20:35 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag mit Arthur Krupp in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen dürfen der Gemeinde keine Kosten verursachen. Es sollen Detailpläne erarbeitet werden:

Abstimmung:

Ja Stimmen SPÖ

2 Enthaltungen – Herr GfGR Jatschka, Herr GR Fuhrmann Matthias

Nein Stimmen – verbleibenden ÖVP

Weiters wird der Antrag wie mit dem Grundstück selbst vorzugehen hat gestellt.
Baurechtsvergabe ja:

Abstimmung: einstimmig

Top: 11. Beschlussfassung – Ernennung Sicherheitsgemeinderat der Gemeinde Stetten im Zusammenhang mit dem Projekt „Gemeinsam Sicher in NÖ“.

Die Polizei hat am 26. Jänner 2017 am Gemeindeamt vorgesprochen und das Projekt „Gemeinsam Sicher in NÖ“ vorgestellt. Die Ansprechperson für Stetten ist Herr Revierinspektor Wolfgang Liebhart.

Herr Bürgermeister Seifert stellt daher den Antrag an den Gemeinderat – Herr Leopold Fuhrmann – welcher sich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010 bereit erklärt hat, als Sicherheitsmanager der Gemeinde Stetten zu agieren zum Sicherheitsgemeinderat zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 12: Beschlussfassung – Weitere Energieberatung

Am 27. Februar 2017 fand die kostenlose Vor-Ort-Beratung seitens des Landes NÖ statt. Diese Beratung wurde von Hydro Ingenieure – Frau Ing. Otepka durchgeführt.

Es soll nun beschlossen werden, wie mit der Energieberatung weiter vorgegangen wird.
1 Tag wird voll gefördert, ab dem zweiten Tag zu 70 %. Max. Fördertage 10

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat der Firma „Die schlaue Energie“ mit der weiteren Energieberatung zu beauftragen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 13: Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/II Grobplanung nöGIG – Erstellung Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes

In der Kleinregionssitzung vom 23. November 2011 wurde der Beschluss zum Antrag auf Grobplanung gefasst.

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für Wirtschaftswachstum, Innovationen und den territorialen Zusammenhalt. Sie ist die Basis, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, Standortverlagerungen der Wirtschaft zu verhindern und Auslandsinvestitionen zu ermöglichen. Während der Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FFTH) in den Pilotregionen voran schreitet, werden Ab 2016 in allen Gemeinden in NÖ erste Schritte für einen raschen Glasfaserausbau gesetzt. Dazu wird heuer und 2017 eine niederösterreichweite Grobplanung des Glasfasernetzes auf Ebene bestehender Kleinregionen durchgeführt.

Derzeit haben sich bereits 52 von 59 Kleinregionen für die kostenlose Grobplanung angemeldet und seit Anfang 2016 vergibt die nöGIG mittels einer Rahmenvereinbarung an insgesamt 7 Planungsbüros die Realisierung der Grobplanung.

Der erste Schritt ist, dass die Kleinregion 10 vor Wien einen formlosen Antrag an die nöGIG richtet. Danach folgt die Beauftragung eines von 7 Planungsbüros mit der Grobplanung. Für die Durchführung der Grobplanung muss jede Gemeinde der Kleinregion die Nutzungsrechte für GWR und DKM Daten an die nöGIG überlassen.

Folgende Vorgangsweise für die Gemeinde:

- 1.) Für die DKM Daten ist eine vom Bürgermeister unterschriebene Überlassungserklärung ausreichend. Die unterfertigte Überlassungserklärung soll an office@noegig.at retourniert werden. Die Daten werden anschließend über den Geoshop vom Land NÖ den Planern zur Verfügung gestellt.
- 2.) Für die Nutzung der GWR Daten ist ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG – zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung gestellt:

- Gemeindekennziffer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordination der Adresse
- KG Nummer

- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinden die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigenen Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 14: Beschlussfassung – Löschung Wiederkaufsrecht Gemeinde Stetten – Frau Romana Urban
EZ 1291

Der öffentliche Notar Dr. Werner Schoderböck stellt ein schriftliches Ansuchen, um Löschung des Wiederkaufsrechtes betreffend EZ 1291, KG Stetten Frau Romana Urban, 2100 Stetten Franz Zeißl Weg 32

Abstimmung: einstimmige Annahme auf Löschung des Wiederkaufsrechtes

Löschung Wiederkaufsrecht Gemeinde Stetten – Herrn Bernhard und Frau Silvia Friedreich
EZ 1325

Der öffentliche Notar Mag. Werner Kilian stellt ein schriftliches Ansuchen, um Löschung des Wiederkaufsrechtes betreffend EZ 1325, KG Stetten Herrn Bernhard und Frau Silvia Friedrich, 2100 Stetten,

Abstimmung: einstimmige Annahme auf Löschung des Wiederkaufsrechtes

Top: 15: Beschlussfassung – Übernahmevertrag zwischen NÖ Straßenverwaltung und Gemeinde Stetten
Gehsteig Seebärner Straße

Gegenstand der Übernahme sind die im Zuge des gegenständlichen Bauloses und seitens der NÖ Straßenverwaltung über Antrag und auf Kosten der Gemeinde Stetten errichteten Nebenanlagen im Zuge der Landesstraßen L 33 von km 5,850 bis 6,060 und L 1113 von km 3,390 bis km 3,990.

Bürgermeister Seifert stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Übernahmeerklärung liegt in Kopie dem Protokoll bei – zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 16: Beschlussfassung – Kläranlage
Austausch Verschleißteile und Messgeräte

Herr Bürgermeister Seifert informiert den Gemeinderat, dass ständig Geräte ausgetauscht werden müssen, welche reine Ersatzanschaffungen sind und daher keinen Gemeinderatsbeschlüsse nötig wären. Aber um mehr Transparenz und einen Überblick über die laufenden Investitionen zu bekommen wurde dies als eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen. Gleichzeitig spricht er die Einladung an den gesamten Gemeinderat aus – die Kläranlage zu besuchen.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat bis zu einer Gesamtsumme von € 25.000,- Geräte auszutauschen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top: 17: Beschlussfassung – Wasserabgabenordnung

In der Gemeinderatsitzung vom 10.11.2016 wurde die Änderung der Wasserabgabenordnung Beschlossen.

Im Langtext wurde alles korrekt beschlossen – allerdings in der Aufstellung gehört bei der Wasserzählerverrechnungsgröße nicht mehr 5 (gibt es nicht mehr) sondern 7.

Daher muss die gesamte Wasserabgabenordnung neu beschlossen werden.

Am 24. September 2015 wurde eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungs-Gesetzes 1978 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 26. November 2015 im Landesgesetzblatt (LGBL Nr: 101/2015) kundgemacht und trat teilweise am 1. Jänner 2016 in Kraft.

Die Eichung von Wasserzählern erfolgt nicht mehr entsprechend der Nennbelastung. An die Stelle der „erforderlichen Nennbelastung“ tritt als Kriterium für die von der Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vorzunehmen Beistellung die „erforderliche Größe“, diese bestimmt sich, ebenso wie schon bisher die erforderliche Nennbelastung, nach dem voraussichtlichen Wasserbedarf der an die Gemeindewasser-Leitung anzuschließenden Liegenschaft.

Der obsolet gewordene Begriff „Nennbelastung“ wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt als Multiplikant für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat den § 5 Bereitstellungsgebühren der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Stetten wie folgt abzuändern:

Änderung der Wasserabgabenordnung

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Stetten

§ 5 Bereitstellungsgebühren

- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährlich Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße In m³/h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
---	-----	---	---	---------------------------------

3	x	20,00	=	60,00
7	x	20,00	=	140,00
17	x	20,00	=	340,00

Die Änderung tritt mit dem nächsten Ablesezeitraum beginnend ab 1. Juli 2017 in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top 18: Beschlussfassung – FerialpraktikantIn Kindergarten

Herr Bürgermeister stellt den Antrag auch heuer wieder eine Ferialpraktikantin für den Kindergarten Stetten für den Monat August aufzunehmen und stellt daher den Antrag an Den Gemeinderat eine Personalausreibung durchzuführen zu können.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top 19: Beschlussfassung – Auszeichnung „Natur im Garten Gemeinde“

Herr GfGR Ing. Lampl hat in der Gemeindevorstandssitzung vom 2.3.2017 beantragt diesen Punkt für die Gemeinderatsitzung aufzunehmen.

Herr GfGR Ing. Lampl stellt den Antrag an den Gemeinderat die Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“ anzustreben und sich in Zukunft verpflichtet folgende Kriterien bei der Pflege Und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Stetten durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Stetten die Auszeichnung „Natur im Garten-Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Stetten bereits im Jahr 2015 eine Petition Unterzeichnet hat, in der wir uns verpflichtet haben auf Pestizide zu verzichten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Weiters informiert Herr GfGR Ing. Lampl noch den Gemeinderat darüber, dass auch Schulungen für unsere Mitarbeiter abgehalten werden. Er regt an, dass 28. April 2017 am Gemeindetag ein Mitarbeiter mit nach Kirchberg am Wagram fahren sollte.

Top 20: Beschlussfassung – Fremdvergabe Grabarbeiten Friedhof

Es sollen bis zu nächsten Gemeinderatssitzungen Angebote betreffend Fremdvergabe der Grabungsarbeiten Friedhof eingeholt werden.

Es wird der Antrag gestellt – die Grabungsarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Top 21: Allfälliges

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 7.6.2017 genehmigt.



Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat: